

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.06.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:45 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-42312

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kößl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 01/2020/1690
2. Vereidigung des Herrn Walter Heinen 01/2020/1691
3. Waltraud Gröger - Ehrung zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum 01/2020/1692
4. Erschließung des Wohnbaugebietes "Hinterberg" - Verkehrsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung 01/2020/1693
5. Erschließung des Wohnbaugebietes "Hinterberg" - Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung 01/2020/1694
6. Erschließung des Gewerbegebietes "Egart II" - Verkehrsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung 01/2020/1695
7. Erschließung des Gewerbegebietes "Egart II" - Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung 01/2020/1696
8. Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2020/1687
9. Bebauungsplan „Egart“; - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2020/1688
10. Erschließung der Baugebiete Unter der Halde II, Hinterberg, Egart II mit Erdgas - Genehmigung der 3 Erschließungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Denklingen und der schwaben netz gmbh 01/2020/1697
11. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fenster, Außentüren, Tore - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1698
12. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Konstruktionen / Sonnenschutz - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1699
13. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Glasfaseranschluss 01/2020/1701
14. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zustimmung zu den Vereinbarungen über die 20-kV.-Station und 20-kV-Leitungen 01/2020/1700
15. Bürger- und Vereinszentrum - Anlagen: Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Kühlung, Gebäudeautomation, Bewässerung - Genehmigung der Kostenberechnung 01/2020/1702
16. Wartungsvertrag für das Fahrzeug LF 20/16 und die Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen 01/2020/1703
17. Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren 01/2020/1715
18. Städtebauliche Sanierungsgebiet "Ortskern" - Verfahrensbetreuung 01/2020/1689

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 19. | Kindertagesstätte Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2020 | 01/2020/1704 |
| 20. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Ausstellung für Quad und Rasenmäher (nachträglicher Antrag auf Genehmigung); TEKTUR zu Bauverz.Nr. 005-2012/T-408-2012-2 – Fl.Nr. 36/3 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 9 | 01/2020/1686 |
| 21. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a | 01/2020/1706 |
| 22. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch des Rinderstalls und Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 169 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 2a | 01/2020/1707 |
| 23. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 17/2 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 19a | 01/2020/1708 |
| 24. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube in das Wohnzimmer und Balkonaufbau über der Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4 | 01/2020/1709 |
| 25. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Terrassenüberdachung und Gartenhaus inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1290/44 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 44 | 01/2020/1710 |
| 26. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur, Neubau eines Einfamilienhauses – neu: Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse – Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 Gemarkung Denklingen – Postweg 10 | 01/2020/1711 |
| 27. | Außenanlagen des neuen Rathauses - Brunnenfundament - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1712 |
| 28. | Außenanlagen des neuen Rathauses - Brunnenanlage - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1713 |
| 29. | Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes | 01/2020/1714 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.05.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Vereidigung des Herrn Walter Heinen

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied Walter Heinen den Amtseid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Waltraud Gröger - Ehrung zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger gratuliert der ebenfalls anwesenden Waltraud Gröger zum 25jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Denklingen mit einem Blumenstrauß, spricht ihr Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit aus und freut sich auf die weitere zukünftige Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Erschließung des Wohnbaugebietes "Hinterberg" - Verkehrsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinterberg“ mit einer Verkehrsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 5 Erschließung des Wohnbaugebietes "Hinterberg" - Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Wohnbaugebietes „Hinterberg“ mit einer Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 6 Erschließung des Gewerbegebietes "Egart II" - Verkehrsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Gewerbegebietes „Egart II“ mit einer Verkehrsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben, wobei die Ausschreibung erst nach Eingang der Flächennutzungsplangenehmigung geschehen darf.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Erschließung des Gewerbegebietes "Egart II" - Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung über die Erschließung des Gewerbegebietes „Egart II“ mit einer Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei. Er genehmigt auch die Kostenberechnung.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung bei Notwendigkeit, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben, wobei die Ausschreibung erst nach Eingang der Flächennutzungsplangenehmigung geschehen darf.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Neunundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 12.02.2020 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2019 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020, TOP 9 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020, sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 06.09.2019 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 25.05.2020, sowie Umweltbericht vom 06.09.2019).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020 sowie dem Umweltbericht vom 06.09.2019.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020.

Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung in der Fassung vom 25.05.2020 nebst Umweltbericht vom 06.09.2019 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Bebauungsplan „Egart“; - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 12.02.2020 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Egart“ in der Fassung vom 06.09.2019 beraten und entschieden.

Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020, TOP 10 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020, die lufthygienische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 sowie die schalltechnische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020, sowie lufthygienische Untersuchung Projekt-Nr. 2020 1296 und schalltechnische Untersuchung Projekt-Nr. 2020 1296).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis vom beiliegenden geänderten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020 sowie der lufthygienischen Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296 und der schalltechnischen Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2020.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Egart“ in der Fassung vom 25.05.2020 nebst Begründung und Umweltbericht, sowie die o.g. Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10 Erschließung der Baugebiete Unter der Halde II, Hinterberg, Egart II mit Erdgas - Genehmigung der 3 Erschließungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Denklingen und der schwaben netz gmbh

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Verträgen und stimmt diesen zu.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fenster, Außentüren, Tore - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|------------------------------------------|-----------------|
| • Firma Team Holz Vier GmbH aus Michelau | 291.409,96 Euro |
| • Bieter 2 | 401.575,89 Euro |
| • Bieter 3 | 620.170,14 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Team Holz Vier GmbH aus Michelau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 291.409,96 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 12 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Pfosten-Riegel-Konstruktionen / Sonnenschutz - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|------------------------------------------|-----------------|
| • Firma Team Holz Vier GmbH aus Michelau | 204.234,94 Euro |
| • Bieter 2 | 459.663,68 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Team Holz Vier GmbH aus Michelau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 204.234,94 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 13 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Glasfaseranschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Telnet vom 18.05.2020 über einen Glasfaserhausanschluss für das neue Bürger- und Vereinszentrum. Das Angebot schließt mit brutto 19.594,54 EUR ab. Des Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass mit diesem Glasfaseranschluss noch nicht die Entscheidung verbunden, welche Dienste (Telefon, Internet, TV) von wem genommen wird und dass das Ingenieurbüro Stich das Angebot geprüft hat und seine Annahme empfohlen hat. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 14 Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zustimmung zu den Vereinbarungen über die 20-kV.-Station und 20-kV-Leitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Vereinbarungen zu, die dieser Beschlussvorlage als Anlagen beiliegen:

- Dienstbarkeitsvertrag
- Schuldrechtliche Vereinbarung

Vertagt: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Die Vertagung geschah auf Antrag des Herrn Ahmon, der vortrug, die Gemeinde müsse noch weitere Abklärungen für eine eventuelle andere Versorgung treffen.

TOP 15 Bürger- und Vereinszentrum - Anlagen: Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Kühlung, Gebäudeautomation, Bewässerung - Genehmigung der Kostenberechnung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Kostenberechnung, die auch den Planungsinhalt widerspiegelt, und gibt sie frei. Der Gemeinderat stellt hierzu fest, dass das Ingenieurbüro Riedle diese Kostenbeträge ebenfalls bestätigt hat.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 16 Wartungsvertrag für das Fahrzeug LF 20/16 und die Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen

Sachverhalt:

Die Fa. Ziegler GmbH aus Giengen/Brenz legt einen Wartungsvertrag für das Fahrzeug LF 20/16 Bj. 2008 und die Tragkraftspritze UP 4 der Freiw. Feuerwehr Denklingen in Höhe von 1.150,00 €/ jährlich zzgl. Mehrwertsteuer vor. Laut Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Denklingen ist dieser Wartungsvertrag notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Wartungsvertrag mit der Fa. Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, für 1.150,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Jahr abzuschließen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 17 Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2020. Es liegen Angebote der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, sowie der Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, vor.

Außerdem liegen folgende Angebote vor:

- Fa. Krümpelmann GmbH, Landshut-Ergolding – Feuerwehrgarderoben (Spinde)
- Beamer Acer P6500
- Kaiser+Kraft DYMO Beschriftungsgerät

Beschluss:

Da die Firmen BAS Vertriebs GmbH und Albert Ziegler GmbH nicht alle Positionen angeboten haben, wird beschlossen, einen Teil des Angebotes der Fa. Ziegler, das mit 5.744,36 € abschließt (Summe 1 der beiliegenden Aufstellung) sowie einen Teil des Angebotes der Fa. BAS, das mit 9.492,43 € (Summe 2 der beiliegenden Aufstellung) abschließt, anzunehmen. Außerdem wird beschlossen, folgende Angebote anzunehmen:
Angebote für Handkurbel und Halteblech (nur Angebot Fa. Ziegler), Beamer, Feuerwehrgarderoben (Spinde) sowie Beschriftungsgerät mit Schriftbänder, die insgesamt mit 2.045,50 € abschließen (Summe 3 der beiliegenden Aufstellung).

Kosten insgesamt: 17.282,29 €

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18 Städtebauliche Sanierungsgebiet "Ortskern" - Verfahrensbetreuung

Sachverhalt:

Siehe beiliegende Unterlagen:

- Angebot des Architekturbüros Jochen Baur über die Verfahrensbetreuung
- Beschlussauszug über den Auftrag, einen Zuschuss zu beantragen und über die Absicht, dass o. a. Angebot anzunehmen
- Anhörungs-Email: Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Sanierungsgebietes
- Genehmigung der Regierung von Oberbayern über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, d.h., der Auftrag kann nun erteilt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Architekturbüros SEP Jochen Baur vom 08.04.2020, das mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 8.775,58 Euro abschließt.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Auswertung der o. a. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Ausarbeitung der Vorschläge für die Abwägung (Beschlussvorschläge)
- Gegebenenfalls Einarbeitung der Anregungen und Ergänzungen in den Entwurf des Sanierungsgebietes
- Aus dem ISEK ist ein Exzerpt als Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen auszuarbeiten, in dem die städtebaulichen Missstände und Sanierungsgründe über die Notwendigkeit der Sanierung sowie die anzustrebenden Sanierungsziele dargestellt werden. Mit der Zusammenstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen erfolgt auch die Begründung für die Wahl des vereinfachten Verfahrens aufgrund der großräumigen Abgrenzung des Sanierungsgebiets.
- Ausarbeitung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ mit einem Bericht zur Satzung als Begründung.

Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 19 Kindertagesstätte Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2020

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Gebühren für die Kindertagesstätte schließt wie folgt ab:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
> 4 bis 5 Stunden	116,00 Euro	222,00 Euro
> 5 bis 6 Stunden	127,00 Euro	243,00 Euro
> 6 bis 7 Stunden	138,00 Euro	264,00 Euro
> 7 bis 8 Stunden	149,00 Euro	285,00 Euro
> 8 Bis 9 Stunden	160,00 Euro	306,00 Euro
> 9 bis 10 Stunden	171,00 Euro	327,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Gebührenanpassung zum 01.09.2020 zu. Gleichzeitig beschließt er, dass eine Kostenreduzierung beim 2. und 3. Kind nicht mehr gewährt wird, weil seit 01.04.2019 für jedes Kind ein staatlicher Beitragszuschuss von monatlich 100 Euro gewährt wird.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der Ausstellung für Quad und Rasenmäher (nachträglicher Antrag auf Genehmigung); TEKUR zu Bauverz.Nr. 005-2012/T-408-2012-2 – Fl.Nr. 36/3 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 9

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 36/3 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu gewerblichen Zwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Prüfung der Abstandsflächen fällt in die Zuständigkeit des Bauordnungsrechts und ist von der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 21 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 255 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 22 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Abbruch des Rinderstalls und Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 169 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 2a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 169 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 23 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 17/2 Gemarkung Denklingen –

Hauptstraße 19a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 17/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 24 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube in das Wohnzimmer und Balkonaufbau über der Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 25 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Terrassenüberdachung und Gartenhaus inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1290/44 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 44

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/44 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Im September 2017 wurde bereits die Vorlage im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Das Haus wurde mittlerweile errichtet.

Nun wird nachträglich eine Tektur mit Gartenhaus und Terrassenüberdachung inkl. Befreiung beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“, da die Baugrenze nicht eingehalten wird. Eine Genehmigungsverfahrensfreiheit

nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 26 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur, Neubau eines Einfamilienhauses – neu: Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse – Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 Gemarkung Denklingen – Postweg 10

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2008/4 und 2009/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Im Mai 2017 wurde bereits ein Genehmigungsbescheid (Az.: B-61-2017-2) durch das Landratsamt erteilt.

Nun wird nachträglich eine Tektur mit Anbau eines Abstellraumes mit Dachterrasse beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 27 Außenanlagen des neuen Rathauses - Brunnenfundament - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

I.

Vorweg-Stellungnahme des bauüberwachenden Architekturbüros terra nova aus München:

Zur Errichtung des Brunnens vor dem Rathaus liegen folgende Angebote vor:

Brunnenmeisterei Weimar („Wassertechnik“)
38.063,00 Euro netto / 45.294,97 Euro brutto

Fa. Schneider Straßenbau („Brunnenbecken Naturstein“)
33.179,45 Euro netto / 39.483,55 Euro brutto

Fa. Schießl („Fundament“)
2.380,00 Euro netto / 2.832,20 Euro brutto

Gesamt:
73.622,45 Euro netto/ 87.610,72 Euro brutto

Hierfür berücksichtigtes Budget:
60.000,00 Euro netto/ 71.400,00 Euro brutto

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungen, bewerten wir die Angebote insgesamt als wirtschaftlich und annehmbar, auch im Hinblick auf den Bauablauf/ Baufortschritt der Gesamtbaumaßnahme.

II.

Zur Errichtung des Fundamentes für den Brunnen vor dem Rathaus liegen drei Angebote vor:

Bauunternehmen Schießl:
2.380,00 Euro netto/ 2.832,20 Euro brutto

Brunnenmeisterei Weimar
2.650,00 Euro netto/ 3.153,50 Euro brutto

Schneider Straßenbau
8.489,33 Euro netto/ 10.102,30 Euro brutto

Nach Auswertung dieser Angebote ist das Angebot der Fa. Schießl das günstigste Angebot.

Das Architekturbüro terra nova empfiehlt die Beauftragung der Fa. Schießl mit angebotenen Leistungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra nova aus München und beschließt, dass der Fa. Schießl aus Denklingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 2.832,20 Euro brutto die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 28 Außenanlagen des neuen Rathauses - Brunnenanlage - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es kam 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme:

- Brunnenmeisterei M.&S. Schreier GmbH aus Nermsdorf 45.294,97 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra nova aus München und beschließt, dass der Brunnenmeisterei M.&S. Schreier GmbH aus Nermsdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 45.294,97 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 29 Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Stellungnahme des Architekturbüros:

Im Ablauf der Baumaßnahmen des o.g. Bauvorhabens sind zusätzliche Leistungen erforderlich, die durch das Leistungsverzeichnis nicht erfasst sind. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Leistung bzw. Auftraggeber-Anordnung gem. § 1 Abs. 4 VOB/B. Es besteht Anspruch auf besondere Vergütung gem. § 2 Abs. 6 VOB/B. Diese Leistungen umfassen die Lieferung und Einbau eines Brunnenbeckens aus Naturstein. Über diese zusätzlichen Leistungen liegt uns seitens der Fa. Schneider ein nachträgliches Angebot vor, wurde durch uns geprüft und liegt anbei. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der beiliegenden Preisermittlung zum Nachtragsangebot und der Urkalkulation zu Grunde liegenden Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation. Nach Prüfung erachten wir die angebotenen Einheitspreise als angemessen und marktüblich. Die beschriebene und begründete Änderung der Baumaßnahme bedeutet Mehrkosten in Höhe 39.483,55 Euro brutto. Die Auswirkungen auf den Termin zur Gesamtfertigstellung schätzen wir mit ca. 3 Arbeitstagen Verlängerung der Bauzeit ein. Wir empfehlen, die Fa. Schneider mit den angebotenen Leistungen nachträglich zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 11.05.2020 der Fa. Karl Schneider aus Ebenhofen. Die Nachtragssumme beträgt 39.483,55 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer